Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2015/830

Handelsname:	*Flexdry*
Version:	*18.12.1*
überarbeitet am:	*06.12.2018*
Druckdatum:	*06.12.2018*

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname:	*Flexdry*
Index-Nummer:	*Entfällt*
EG-Nummer:	*Entfällt*
CAS-Nummer:	*Entfällt*
REACH-Registrierungsnummer:	*Entfällt*
Andere Bezeichnungen:	*Entfällt*

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:	*Trockenmittel*
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	*Nicht bestimmungsgemäße Verwendung*

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung:	*Herm. Sprenger Metallwarenfabrik GmbH & Co. KG*
Anschrift:	*Alexandestraße 10-21, 58644 Iserlohn*
Auskunftgebender Bereich	
Telefonnummer:	*+49 (0) 2371 - 9559 - 0*
Faxnummer:	*+49 (0) 2371 - 9559 - 939*
E-Mail-Adresse:	*herm.sprenger@sprenger.de*

1.4 Notrufnummer

Telefonnummer:	*+49 (0) 228 - 19 240*
Öffnungszeiten:	*00:00 - 24:00 Uhr*
Sprachen:	*Deutsch*

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):	*Eye Irrit. 2; H319*

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):	*Eye Irrit. 2; H319*
Gefahrenpiktogramme:	
Signalwort:	*Achtung*
Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung enthält:	*Calcium Chlorid*
Gefahrenhinweise:	*H319 Verursacht schwere Augenreizung*
Sicherheitshinweise:	*P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.*

Nautik und Bootszubehör
ASCHERL

	P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Weitere Kennzeichnungselemente:	*Entfällt*

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:	*Nicht anwendbar*
vPvB:	*Nicht anwendbar*

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname:	*Entfällt*
CAS-Nummer:	*Entfällt*
REACH-Nr.:	*Entfällt*
Gefährliche Verunreinigungen:	*Entfällt*

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe:	*Calciumchlorid wasserfrei*
Anteil:	*>50%*
CAS-Nummer:	*10043-52-4*
REACH-Nr.:	*01-2119494219-28-xxxx*
Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:	*Eye Irrit. 2; H319* *Der Wortlauf der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen*

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:	*Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.*
Nach Hautkontakt:	*Reinigung mit Wasser und Seife, bei Beschwerden Arzt aufsuchen*
Nach Augenkontakt:	*Augen spülen, bei Beschwerden Arzt aufsuchen*
Nach Verschlucken:	*Mund ausspülen, 1-2 Gläser Wasser nachtrinken, kein Erbrechen herbeiführen, bei Beschwerden Arzt aufsuchen*

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkung auf Haut und Schleimhäute, Störungen im Verdauungstrakt bei höheren oralen Dosen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Nautik und Bootszubehör

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: *Löschmaßnahmen auf das Umgebungsfeuer abstimmen.*

Ungeeignete Löschmittel: *Keine relevanten Informationen verfügbar.*

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Freisetzung von Chlorwasserstoff (HCl) möglich

5.3 Hinweise für Brandbekämpfung

Keine relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubentwicklung vermeiden, Stäube nicht einatmen, Substanzkontakt vermeiden, für ausreichende Lüftung sorgen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Übliche Sorgfalt im Umgang

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen, Staubentwickung vermeiden

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosion: *Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.*

Maßnahmen zum Verhindern von Staubbildung: *Produkt nicht öffnen/zerstören*

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt: *Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.*

Maßnahme zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz: *Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.*

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen: *Trocken lagern*

Anforderung an Lagerräume und Behälter: *In geschlossenen Gebinden trocken lagern, Produkt ist hygroskopisch*

Lagerklasse: *10-13*

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien: *Keine relevanten Informationen verfügbar.*

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Arbeitsplatzgenzwerte (AGW) Deutschland: *Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.*

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: *Keine relevanten Informationen verfügbar.*
Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:
Augen- / Gesichtsschutz: *Kontakt vermeiden, ggf. Schutzbrille tragen*
Hautschutz: *Kontakt vermeiden, ggf. Handschuhe tragen*
Atemschutz: *Staubbildung vermeiden, ggf. Staubmaske tragen*
Hitze-/Kälteschutz: *Nicht erforderlich*
Begrenzung und Überwachung der Umweltexpositon: *Nicht erforderlich*

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen (Zustand/Farbe): *Granulat/Pulver, weiss*
Geruch: *Geruchslos*
Geruchsschwelle: *Nicht bestimmt*
pH-Wert bei 20°C : *8-10 in wässriger Lösung*
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: *ca. 770°C/nicht bestimmt*
Siedebeginn und Siedebereich: *>999°C*
Flammpunkt: *Nicht anwendbar*
Verdampfungsgeschwindigkeit: *Nicht anwendbar*
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): *Nicht bestimmt*
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: *Nicht bestimmt*

Dampfdruck: *Nicht anwendbar*
Dampfdichte: *Nicht anwendbar*
Relative Dichte *Nicht bestimmt*
Löslichkeiten: *löslich*
Verteilungskoeffizient: *Nicht bestimmt*
n-Octano/Wasser: *Nicht bestimmt*
Selbstentzündungstemperatur: *Nicht bestimmt*
Zersetzungstemperatur: *Nicht bestimmt*
Viskosität: *Nicht anwendbar*

Nautik und Bootszubehör ASCHERL

Explosive Eigenschaften:	*Nicht bestimmt*
Oxidierende Eigenschaften:	*Enthält Salze, Kontakt zu empfindlichen Oberflächen vermeiden*

9.2 Sonstige Angabe

Keine weiteren Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung und vorschriftsmäßiger Lagerung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:	*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*
Schwere Augenschädigung/-reizung:	*Verursacht schwere Augenreizung*
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*
Keimzell-Mutagenität:	*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*
Karzinogenität:	*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*
Reproduktionstoxizität:	*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmaliger Exposition:	*Keine Daten verfügbar*
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition:	*Keine Daten verfügbar*
Aspirationsgefahr:	*Keine Daten verfügbar*

Nautik und Bootszubehör ASCHERL

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege: *Keine Daten verfügbar*

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: *Nicht anwendbar*
vPvB: *Nicht anwendbar*

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen: *Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Abfallverwertung/-beseitigung einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden.*

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): *06 00 00 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN*

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: *Keine relevanten Informationen verfügbar.*

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen: *Keine relevanten Informationen verfügbar.*

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Unterliegt nicht den Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: *Keine Klassifizierung*
IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: *Keine Klassifizierung*

14.3 Transportgefahrenklassen

Keine Klassifizierung

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht relevant

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe: *Keine*

Nautik und Bootszubehör

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):	*Nicht relevant*
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):	*Nicht relevant*
Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):	*Nicht relevant*
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):	*Nicht relevant*
Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:	*Nicht relevant*

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:	*Klasse 1 gem. AwSV Anlage 1 Nr. 11*
Lösemittelverordnung (31. BImSchV):	*Nicht relevant*
Störfallverordnung (12. BImSchV):	*Nicht relevant*
Technische Anleitung Luft (TA-Luft):	*Nicht relevant*
Verweis auf TRGS:	*Lagerklasse 10-13 gem. TRGS 516*

Weitere relevante Vorschriften

Keine relevanten Informationen verfügbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsberurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

keine da Neuausgabe

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR	*Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße*
CAS	*Chemical Abstracts Service - Unterabteilung der Amerikanischen Chemie Gesellschaft*

CLP	*Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen*
IATA-DGR	*Regelwerk für den Transport von Gefahrgut im Luftverkehr der IATA*
IBC-Code	*Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut*
ICAO-TI	*Technische Anweisungen für die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr der internationalen zivilen Luftfahrtorganisation*
IMDG	*Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr*
LC50	*Mittlere letale Konzentration*
LD50	*Mittlere letale Dosis*
MARPOL	*Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe*
PBT/vPvB	*Substanzen, die als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) eingestuft sind*
RID	*Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr*
TRGS	*Technische Regeln für Gefahrstoffe*
GisChem	*Gefahrstoffinformationssystem Chemikalien der BG RCI und der BGHM*

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

GisChem, Herstellerdatenblatt

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

GisChem, Herstellerdatenblatt

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H319 Verursacht schwere Augenreizung

16.6 Schulungshinweise

Nicht relevant

16.7 Sonstige Hinweise

Keine

Nautik und Bootszubehör